

152 - B3.5.4 / S4.3

GR 227 / 2005

Parkraumkonzept

Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze

Postulat Anton Keller und 20 Mitunterzeichner, Brief GHI vom 15. Oktober 2005;

Beantwortung

Vorgeschichte

Mit Beschluss Nr. 119 vom 27. Mai 2004 hat der Stadtrat dem Parkraumkonzept und der damit verbundenen Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Unter Ziffer 2 Abs. 2 des Beschlusses wurde die Sicherheitsabteilung beauftragt, für die in der Verfügungsgewalt des Stadtrates befindlichen Parkplätze ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

Weiter wurde die Sicherheitsabteilung gemäss Ziff. 3 des Beschlusses beauftragt, die gebührenpflichtige Bewirtschaftung auf dem Stadthaus- und so genannten Leepüntareal mit der damit verbundenen generellen Gebührenpflicht für Mitarbeitende auf den 1. Januar 2005 auszuarbeiten und umzusetzen.

An der Stadtratssitzung vom 1. Dezember 2005 hat der Stadtrat grundsätzlich am Parkkonzept festgehalten. Zudem wurde fixiert, die Parkplatzbewirtschaftung für die Primarschule ist auch durch die Sicherheitsabteilung vorzunehmen. Zusätzlich hat der Stadtrat den Verkauf von Anwohnerparkkarten auf dem Chilbiplatz bejaht.

Ist-Situation

Für die in der Verfügungsgewalt des Stadtrates befindlichen Parkplätze wurde das bestehende und in der Umsetzung befindliche Konzept gemäss Investitions- und Finanzplan soweit möglich umgesetzt.

Das Bewirtschaftungskonzept (Punkt 5 des Parkraumkonzeptes) wurde dementsprechend ergänzt und à jour gebracht (Beilage):

Erste Erfahrungen

Die vorerwähnte Einführung der gebührenpflichtigen Bewirtschaftung um das Stadthaus und vor allem auf dem Chilbiplatz hat zu einer Verlagerung der Parkgeohnheiten der Kunden des City-Centers und der Marktgasse geführt. Da gleichzeitig auch das Parkhaus „Inside“ eröffnet wurde, hat sich einerseits das PP-Angebot im Raum „Marktgasse“ erhöht, andererseits fahren resp. suchen die meisten Lenker heute einen Parkplatz direkt bei den Einkaufsläden, da der Parkplatz so oder so etwas kostet. Dies führte auf dem Adlerplatz zu einer markant ansteigenden Auslastung und vielfach zu Warteschlangen. Ebenso ist feststellbar, dass die Parkflächen im City-Center meist voll sind und wartende Fahrzeuge herumstehen.

Als negative Randerscheinung findet man in den angrenzenden Quartierstrassen sehr wenig freie Parkplätze. Dies führte bis zur Einführung der Anwohner-Anstösser Monats-/Jahreskarten für den Chilbiplatz zu vielen Beschwerden. Die Rückmeldungen sind heute minim, obwohl sich die Parksituation in den Quartieren nicht merklich verbessert hat.

Die politische und gewerbliche Dimension

Das Parkkonzept stand bei verschiedenen Gemeinderäten in der Kritik: Eigentlich galt die Kritik vordringlich dem Parkregime auf dem Stadthaus- und Leepüntareal inkl. Nutzung der Unterniveaugarage, resp. dessen Parkzeiten und Gebühren. In der Zwischenzeit erfolgten verschiedene Anfragen in Richtung, ob Parkgebühren überhaupt in der Kompetenz des Stadtrates lägen. Da und dort wurde darauf hingewiesen, dass die Gratisparkzeit viel zu kurz sei.

Diese Gespräche und/oder Meinungen fanden ihren Niederschlag im Postulat von Anton Keller vom 28. September 2005, das an der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2005 behandelt und überwiesen wurde. In der Zwischenzeit ist ein gleichlautender Brief des GHI Dübendorf eingegangen.

Im Postulat von Herrn A. Keller wie im Brief von der GHI wird folgendes gefordert:

- Erhöhung der Gratisparkzeit von einer Viertelstunde auf eine Stunde.
- Reduzierung der gebührenpflichtigen Parkzeit von Mo. - Fr. bis 18.30 Uhr und am Sa. bis 16 Uhr.
- Senkung der Parkgebühr von max Fr. 1.--/h auf 50 Rappen/h. Die Tagespauschale bleibt bei Fr. 5.--.
- Erhalt des gebührenfreien Parkierens auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schwimmbad, dem Alterszentrum, Friedhof und allen anderen Sportanlagen.

Am 6. Oktober 2006 hat der Stadtrat das Postulat wie folgt beantwortet:

- An der Gratisparkzeit von einer Viertelstunde wird festgehalten.
- Aufgrund der teilweisen präkeren Parksituation mit entsprechender Lärmbelästigung der Nachbarschaften rund um den Bahnhof und um den City Center erachtet der Stadtrat eine längere (zeitlich) gebührenpflichtige Parkbewirtschaftung auf den Parkplätzen rund um den Bahnhof von Mo. - Sa. 21.00 Uhr und auf dem Adlerplatz von Mo. - Sa. bis 24.00 Uhr als zwingend nötig.
Auf den restlichen öffentlichen Parkflächen sind die äusseren Einflüsse nicht so problematisch: Trotzdem erscheint die gebührenpflichtige Parkzeit von Mo. - Fr. bis 21.00 Uhr und am Sa. bis 16.00, wie beispielsweise in der Stadt Zürich, auch für die Parkplätze im Zentrum von Dübendorf (Raum Bahnhof bis Chilbiplatz und Leepüntareal) gerechtfertigt.
- An den Gebühren wird festgehalten.
- Am 27. Mai 2004 hat der Stadtrat einer grundsätzlichen gebührenpflichtigen Bewirtschaftung der sich in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Parkflächen zugestimmt. Der Stadtrat hält daran fest:
Weiter wurden die Primar- und Oberstufenschulpflege, die evang.-ref. und röm.-kath. Kirchgemeinden, die Glattwerke AG, die GESPAD und die Fürsorgebehörde (Alterszentrum und Schwimmbad) eingeladen, die gebührenpflichtige Bewirtschaftung im dargestellten Sinne auf ihren Anlagen ebenfalls einzuführen.

In der Zwischenzeit hat die Primarschulpflege einer grundsätzlichen Bewirtschaftung, sofern diese durch die Sicherheitsabteilung Dübendorf durchgeführt wird, zugestimmt. Die röm.-kath. Kirchgemeinde möchte dies mit Unterstützung durch die Sicherheitsabteilung soweit möglich und sinnvoll umsetzen. Im Alterszentrum wurde die Gebührenpflicht für die Mitarbeitenden eingeführt. Im Zusammenhang mit der Renovation des Alterszentrums wird die gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung für den Publikumsverkehr geprüft. Von den restlichen Körperschaften sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Hinsichtlich der Parkierung beim Schwimmbad hat sich der Stadtrat für eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung des Kiesplatzes ausgesprochen, welche im Sommer 2007 umgesetzt werden soll. Die Benützung des Kiesplatzes vor dem Schwimmbad war bislang tagsüber gratis und in der Nacht wurden Nachtparkgebühren erhoben. Die gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung auf dem Kiesplatz wurde in den letzten Jahren als Zielsetzung im Voranschlag aufgenommen, konnte jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt werden.

Sinnvollerweise muss dann die Gebührenpflicht auf den öffentlichen Parkplätzen entlang (Höhe Obere Mühle) und auf der Oberdorfstrasse ebenfalls umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2007 die Beantwortung behandelt und entschieden am Postulat festzuhalten:

Der Stadtrat hat sich deshalb nochmals mit dem Postulat auseinandergesetzt und vertritt folgende Meinung:

1. Erhöhung der Gratisparkzeit von einer Viertelstunde auf eine Stunde

Wir meinen, dass sich die Gratisparkzeit von 15 Minuten in Dübendorf bewährt; sie wird auch in anderen Gemeinden so angewandt.

Sofern nötig wird bei allen Parkuhren sichergestellt, dass die Gratisparkzeit bei der Berechnung der Parkgebühr berücksichtigt wird, d.h. die gebührenpflichtige Parkzeit beginnt immer ab 15 Minuten Parkzeit.

2. Reduzierung der gebührenpflichtigen Parkzeit von Mo. - Fr. bis 18.30 Uhr und am Sa. bis 16 Uhr

Antwort siehe Beschlussesdispositiv.

3. Senkung der Parkgebühr von max Fr. 1/h auf 50 Rappen/h. Die Tagespauschale bleibt bei Fr. 5.

Für eine gesamtheitliche Prüfung liegt eine Finanzüberübersicht am Beispiel des Chilbiplatzes und ein Vorschlag für die neue Gebührenstruktur bei.

Aus der Sicht der Sicherheitsabteilung sollen die Parkgebühr rund um den Bahnhof (PP Neuhof/PP Bahnhof Nord/Süd und PP Bettlistrasse) festgehalten werden, da diese in Absprache mit der SBB fixiert wurden.

Ebenso soll die Parkgebühr und Parkzeit auf dem Adlerplatz - tagsüber Parkzeit 1 h, ab 21 Uhr 3 h - beibehalten werden um der Gesamtsituation Lärm etc. zu begegnen.

Die übrigen Parkplätze können aus der Sicht der Sicherheitsabteilung auf Fr. 0.50/h, resp. Fr. 5.--/Tag reduziert werden.

Die Parkgebühren auf den Parkplätzen WBK-Bettlistrasse/PP Rechweg und Tiefgarage Stadthaus sollten beibehalten werden.

Die Änderung der PP Gebühren - ohne Bahnhof-/Adlerplatz-Parkplätze - hat Auswirkungen auf die Parkplatzerträge. Die genauen Zahlen sind nur schwer verifizierbar (exogene Faktoren), da sich die Erträge in den letzten beiden Jahren einerseits leicht erhöht haben, andererseits mit der neuen Tarifstruktur eine Verlagerung möglich wird. Aus diesem Grund sind die Voranschläge in den nächsten Jahren entsprechend anzupassen.

Die Beschriftung der Parkuren müssen angepasst werden. Dies verursacht Kosten von ca. Fr. 15'000.

4. Erhalt des gebührenfreien Parkierens auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schwimmbad, dem Alterszentrum, Friedhof und allen anderen Sportanlagen

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2006 -2010 vorgesehen das bestehende Parkraumkonzept weiter zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird, unter der Leitung des Planungsausschusses, bis Ende 2007 eine umfassende Parkraumplanung für Dübendorf erarbeitet. Unter anderem soll dabei auch das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schwimmbad, dem Alterszentrum, Friedhof und den Sportanlagen behandelt werden.

Auf Antrag des Sicherheitsvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird folgender Bericht erstattet:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich die Gratisparkzeit von 15 Minuten in Dübendorf bewährt hat; sie wird auch in anderen Gemeinden so angewandt. Der Stadtrat hält an der Gratisparkzeit von 15 Minuten fest.

Zu Frage 2:

Aufgrund der teilweisen präkeren Parksituation mit entsprechender Lärmbelästigung der Nachbarschaften rund um den Bahnhof und um das City Center erachtet der Stadtrat eine längere (zeitlich) gebührenpflichtige Parkbewirtschaftung auf den Parkplätzen rund um den Bahnhof von Mo. - Sa. 21.00 Uhr und auf dem Adlerplatz von Mo. - Sa. bis 24.00 Uhr als zwingend nötig.

Auf den restlichen öffentlichen Parkflächen sind die äusseren Einflüsse nicht so problematisch. Aus diesem Grund wird die gebührenpflichtige Parkzeit von Mo. - Fr. bis 19.00 Uhr und am Sa. bis 17.00 Uhr festgelegt. Die Kosten für die Umsignalisationen betragen 5'000 Franken .

Zu Frage 3:

Die Höhe der Parkgebühr ist ein politischer Entscheid: Die Parkgebühr für die Parkplätze rund um den Bahnhof erfolgte in Absprache mit den SBB, d.h. es besteht eine gültige Vereinbarung über den Verkauf von Parkkarten in welcher auch die Parkgebühren geregelt sind.

Die durch den Stadtrat festgelegte Parkgebühr auf dem Adlerplatz macht Sinn, da sie an die Parkgebühren in den umliegenden Parkhäusern angelehnt sind.

Zusätzlich soll die Parkgebühren auf den Parkplätzen WBK-Bettlistrasse/PP Rechweg und Tiefgarage Stadthaus beibehalten werden.

Die Parkgebühren für die weiteren öffentlichen Parkplätze werden wie folgt festgelegt:

Zeit	heute in Franken	angepasst in Franken
0 - 15 Minuten	gratis	gratis
60 Minuten/1 h	1.00	0.50
2 h	2.00	1.00
4 h	3.00	2.00
8 h	4.00	3.00
Tag	5.00	5.00

Zu Frage 4:

Der Stadtrat sieht in seinem Legislaturprogramm 2006 - 2010 vor, das bestehende Parkraumkonzept weiter zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird, unter der Leitung des Planungsausschusses, bis Ende 2007 eine umfassende Parkraumplanung für Dübendorf erarbeitet. Unter anderem soll dabei auch das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schwimmbad, dem Alterszentrum, Friedhof und den Sportanlagen behandelt werden.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2007 deshalb einem Vorgehensvorschlag zur Erstellung einer Parkraumplanung zugestimmt und erwartet, diese bis Ende 2007 verabschieden zu können.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.
3. Mitteilungen durch Protokollauszug an
 - Anton Keller, Saatwiesenstrasse 6, 8600 Dübendorf
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Stadtrat
 - Sicherheitsvorstand
 - Abteilungsleiter
 - Sicherheitsabteilung
 - Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Rolf Butz
Stadtschreiber